

Sonnabends, den 15. Septembris, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Aprobation und auf Dero specialem Beschl.

No.

37.



Wochentlich-Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Städte zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und N der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diejen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termiini subhastationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere erüchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino addicitionem zu gewährtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schäzen 150 Rthlr., und die Brauküse und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Braunweinbreuners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Per-
ler

der Grambow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkaufe werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Laskadiischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 12ten May, 1770.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Juli und den 20ten September a. c. publice subhastet werden. Liebhabere können sich also in obbenjedekten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Laskadiischen Gerichte einfinden, und ihr Gedoch ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Addiction erheilt werden soll. Die Taxe derer geschworenen Stadtwerkeien beträget inclusive Gärtner 49 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Es soll das allhier in der Oderstrasse belegene Kuckerische Haus, an den Meistbietenden verkaufe werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hausmiete auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxiret, Terminis licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten auf den 22ten Augusti zum andern; und auf den 31ten October a. c. zum drittenmale angesezt, als denn der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird anoch hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhasta gestelleten Bliesenerschen Hause, anoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe tragen, nicht weniger die vor dem gedachten Hause belegene, und dazu gehörige wüste Hausstelle, in denen zum Verkauf angezeigten Terminen, mit verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 2ten April, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüder Nahnen Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Ploddrin belegenen Nahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget werden, an gehalten, selchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Terminis licitationis auf den 25ten Julii, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Laskadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 12ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist auf das Gräflich von Küssowische Gut Kloxin, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beschrifft, in dem letzten Termine 16000 Rthlr. geboten worden, daherr die mehrreichen Creditores einen neuen Terminus licitationis gesuchet, welcher denn auch von 6 Monaten, und also auf den 16ten Januarii 1771, anberaumet wird. Dervorwegen wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdenn gestellen können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewarten, wie denn auch per Sententiam vom 1sten May 1769 die sämmtlichen Lehnseliger mit ihrem Lehurechte gänzlich exkludiret sind. Signatum Stettin, den 20ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad Mandatum Eines Hochloblichen Regenwaldeischen Burgergerichts, und des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Strasse gelegen, und nebst Horraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtführ gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Aveyruth durch beyde Felder, b) eine dito, und c) eine Vierruth im Mittelfeld, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22ten Junii, 21ten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kaufstükken als etwaigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Labes und Platthe auffigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es will der Erbzinsmann Gottfried Hofe zu Arnimswalde, sein daselbst unter den Magistrat zu Miten-Damm belegenes Erbzinsguth, die 13te Huise genannt, welches jährlich 16 Rthlr. Canon an der Tämmerey zu entrichten hat, je eher je lieber, mit oder ohne Inventarium, auch ohne, oder mit bestellter Wintersaat, aus freier Hand verkaufen; und können Liebhabere sich deshalb bey ihm melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

Aa

Ad Mandatum Tunc Hochblütlichen Regenwaldeischen Burggerichts, sind des verstorbenen Bürgemeister Walbachs liegende Gründe, als: a) das in der Greifenbergschen Straße belegene, und 180 Rthlr. taxirte Haus, desgleichen b) der auf hiesigem Stadtführ, an des Diaconi Meyers Garten gelegene, und 3; Rthlr. 8 Gr. gewürdigte, mit Boden gut bewehrte Freygarten, subhastiret, und Licitationstermine auf den 25sten May, 27sten Juli und 28sten September a. c. anberaumet worden; so wie solches die althier zu Platze und Labes auffgirre Subhastationepatente des mehreren besagen. Kaufbeliebige werden dahero invitret, in angesezten Terminis, besondes aber in ultimo Termine, althier Morgens um 9 Uhr zu Rathaus zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Regenwalde, den 14ten April, 1770.

E. D. S. Grünenberg,
Consul Dirig. & Jux Civit. Regenw. ut Commissarius.

Zu Pyritz will die verwitwete Frau Bürgermeisterin Schmidten, zu Bezahlung ihrer Creditorum, nachstehende Landung cum taxa judiciali an dem Meistbietenden verkauft, als: 1.) Im Felde nach Risch. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Präpositus Hoppen, und Frau Bürgermeisterin Schütten à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 84. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauern à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 87. zwischen Lautzen und Köhlers Erben à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 103. zwischen Senator Wildenows Erben und Herrn Königen à 140 Rthlr. Drey Achtel Morgen dito Num. 136. zwischen Meister Sack und Schacken Erben à 43 Rthlr. Einen Morgen Fünf-Ruth Num. 85. zwischen der St. Mauritius-Kirchen und Krieges-Commissarium Linden à 60 Rthlr. Zwen Morgen dito Num. 98. zwischen der Gerichts-Huse und Senatus à 120 Rthlr. Einen viertel Morgen Weinberg, Num. 43. zwischen Weisbrods Erben und Senatus à 20 Rthlr. 2.) Im Felde nach Repenow. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Provisor Schmide und Schirachs Erben à 120 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Schacken und Herrn Kriegesrath Hillen à 38 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 66. zwischen Schacken Erben und Herrn Königen à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 85. zwischen Gescken und Lautzen Witwe à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 96. zwischen Sprotten und Grelleins Erben à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen Herrn Köhlen und Cunows Witwe à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 100. zwischen Postillons Wahl und Jungfer Silberschmidt à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 134. zwischen Herrn Köhlen, und Frau Bürgermeisterin Schützen à 120 Rthlr. Drey Morgen Liebsuhl Num. 62. zwischen Herrn Königen und Kläwicken à 200 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Linden Kinder und Jungfer Silberschmidt à 100 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 69. zwischen Schuckars und Pastor Warteks Witwe à 60 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 139. zwischen Schirachs Erben und Frau Verkäuferin a 90 Rthlr. Vier Morgen breite Bier-Ruth Num. 148. & 149. zwischen der Kirche und Martin Ihn à 160 Rthlr. Ein Morgen Sand-Cavel Num. 28. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Herrn Bauern à 38 Rthlr. 1 Morgen dito Num. 53. zwischen Röpkeins und Schmidts Erben à 38 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 62. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Kindern à 38 Rthlr. 3.) Im Felde nach der Ober-Mühle. Ein Morgen Hauptstück Num. 22. zwischen Starcken und Kläwicken à 100 Rthlr. Einen halben Morgen schmale Bier-Ruth Num. 29. zwischen Gewerins und Vollreys Erben à 20 Rthlr. Einen viertel Morgen Sand-Cavel Num. 15. zwischen Lautzen und Herrn Bürgermeister Biesel à 8 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 27. zwischen Herrn Rittern und Helm à 20 Rthlr. Drey Morgen Werder an der Altstädtischen Gränze, zwischen Villies und Lichten à 100 Rthlr. 4.) Im Heil. Geist Felde. Zwen Morgen Hauptstück im ersten Felde Num. 12. zwischen Hofmanns Witwe und Kertens Erben à 140 Rthlr. Ein Morgen Cavel Num. 6. zwischen Weizmanns Erben und Meister Sack à 60 Rthlr. Ein Morgen dito Num. 13. zwischen Wobisch und Herrn von Köthen à 30 Rthlr. Zwen Morgen Hauptstück im dritten Felde Num. 3. zwischen Schacken Erben und der Kirche à 133 Rthlr. Vier Morgen dito Num. 14. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Gescken à 280 Rthlr. 5.) Im Wobinschen Felde. Einen Morgen Hauptstück im zweyten Felde Num. 16. bey Herrn Provisor Schmidt à 60 Rthlr. Einen Morgen dito im dritten Felde Num. 64. zwischen Bothen und Ihnen Erben à 66 Rthlr. 16 Gr. Einen viertel Morgen Cavel Num. 4. zwischen Schacken Erben und Erdm. Schöldern à 10 Rthlr. Termni licitationis sind auf den zten September, 1sten October, und zten November a. angesetzt; welches Kaufstücker bekandt gemacht wird. Signatum Pyritz, den 6ten Augusti, 1770.

Es ist aus bewegenden Ursachen resolviret worden, den, zum Verkauf des Holzes Kaufmannsguth, aus den Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1770 bis 1771, auf den 1sten September a. c. anberaumten Licitationstermin, zu prorogiren, und nachstehende Holzsorten zum Verkauf auszusezen, als: Aus dem Neuhauschen Revier: 65 Schaff Wahlleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franz-

Franzholz, 18 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Aus dem Carzigischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Staffeldschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 225 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Mückeburgischen Revier: 30 Stück Wahleichen, 4 Stück Masten, und 260 Stück kiehnene Balken. Im Driesenschen Revier: 180 Stück Wahleichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 160 Stück kiehnene Balken. Im Schlanowischen Revier: 135 Stück Wahleichen, 28 Ringe eichenes Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 180 Stück kiehnene Balken. Im Gotschinschen Revier: 100 Stück roth Büchen. Im Hammerischen Revier: 26 Stück Wahleichen, und 183 Stück kiehnene Balken. Im Regenthinschen Revier: 155 Stück Wahleichen, 44 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 190 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Sellnowischen Revier: 16 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 18 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 200 Stück roth Büchen. Im Schwachenswaldschen Revier: 18 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 65 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Braschenschen Revier: 45 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 65 Stück kiehnene Balken. Im Niemitzischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 12 Schock Klappholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Cladowischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 210 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Pyrebuschischen Revier: 48 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Klappholz, und 60 Stück kiehnene Balken. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 8 Schock Franzholz, 8 Schock Klappholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Görlsdorfschen Revier: 15 Stück Wahleichen. Im Repperschen Revier: 78 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 18 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, und 150 Stück kiehnene Balken. Im Tauerischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken. Im Neumühlischen Revier: 35 Stück Wahleichen, 18 Ringe eichenes Stabholz, 6 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken. Im Dreswitzischen Revier: 65 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, und 4 Schock Klappholz. Im Zicherschen Revier: 30 Stück Wahleichen, und 16 Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenowischen Revier: 30 Stück Wahleichen. Im Lichtenischen Revier: 85 Stück Wahleichen, 16 Ringe eichenes Stabholz, 4 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 140 Stück kiehnene Balken. Im Tzschicherziglichen Revier: 20 Stück Wahleichen, und 15 Ringe eichenes Stabholz. Im Zachowischen Revier: 8 Stück Wahleichen. Im Schönfleischen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Lizgoritschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Stölpchenschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Da nun zum Verkauf vorstreichirten Holzes Terminus licitatorius auf den 19ten October a. c. angesetzt worden; so können Kaufstüsse sich am bemeldeten Tage des Vormittags um 10 Uhr bey der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cöstrin melden, ihr Gebotth. d. protocolium geben, und gewärtigen, das mit denenjenigen, welche die annehmlichste Preise und Conditiones offeriren, nach erfolgter allerhöchster Königlicher Approbation, geschlossen werden wird. Wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte; so muß dessen Commisionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn, indem dessenigen Gebotth. so keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptirt werden. Signatum Cöstrin, den 2ten September, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchyrin zugehörigen Antheil Guther Bötzlow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3435 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landvogtengerichte Terminti auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23sten Januar des künftigen 1771sten Jahres, angesezt seyn; so haben sich Kaufstüsse hiernach, sonderlich in Terminti ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahy, qua Contradictoris von Manteuffel Bötzlow-Erolowschen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, welches
nach

nach der gerichtlichen Tage auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den zten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgerliche sich als Leitanten melden sollten, Inhalts Referpti vom 11ten Februar a. c., wann der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hose, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhet wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Eöslin, den 20sten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilß, qua Contradicotoris Major von Paxleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Anteil Guts Mechentin, welches nach der gerichtlichen Tage auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten October a. c. abverlangt, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicatore wider die Tage angefertigten Munt, welche den Subhastationspatenten beigefügert, und ebenfalls in Termino denen Leitanten vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kaufstüsse sich zu melden, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Anteil Guts Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudicirer, und nachmals niemand weiter gehabt werden solle. Signatum Eöslin, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das hieselbst an der Ihne, neben dem Lazareth und dem Küselschen Speicher belegene Nollische Haus, wird mit dem extra Termimum g'schehenen Geboth der 200 Rthlr. anderweitia zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den zten October Vermittag von 11 bis 12 der Meistbietende bleibt, die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 3ten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Colbera sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24sten September, 29ten October und zten December a. c., die Kasischen Grundstücke, als das in der Schließenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeisters Müllers, und des Kaufmann Herren Wagener, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden, ingleichen der vor dem Münsterhore an der Gonzreicke, zwischen Bräckers Kamp, und Kaschmacher Klewz Witwe Haus, belegene Garter, von neuen öffnlich licitiret werden; deshalb die Proclamata in Colberg, Eöslin und Treptow affigiret worden. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, wornach dem Befinden nach der Addiction erfolgen soll.

Da der Käfer des Grunwaldschen Hauses, Michael Winckel zu Hohenzaden, sein gehanes Licitum der 565 Rthlr. nicht erfüllen kann, und daher auf Ansuchen des Vormundes der unmündigen Kaschen auch ein anderweitiger Termius licetionis am den 21sten September a. c. angesetzt worden; so wird dieses Grunwaldsche Haus, wobei grosser Hoffraum, viele Stallung, auch Garten, und 4 Morgen Hanswiesen belegen, mit der Tage von 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., hierdurch jedermäßiglich zum seilen Kauf ausgebeten, und Kaufstüsse erhünt, sich in præfiko Termio den 21sten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhaus einzufinden, ihr Gebot darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß in diesem Termio das quæst. Haus, cum pertinentiis, gegen gehörige Sicherheit sofort zugeschlagen werden soll. Greifenhagen, den 17ten August, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubbert. Sohns Normündere, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelmi Moritz, in der Pfannschmidengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Termius den 12ten October und 7ten December a. c., ingleichen den 1sten Februar a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente allhier, zu Eöslin und Greifenberg affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermannas Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 13ten August, 1770.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brüderwitz, die dem Müller Meister Körke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendas auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Termius den 20sten May, den 27sten Julii und den 26ten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angesetzten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfließ zu melden, und hat plus licitansem ultimus Termio der Addiction zu gewärtigen. Signatum Marienfließ, den 20sten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf dem Kohlmarkt ist ein Logis, so aus 5 Stuben, nebst einen Kloven, helle Küche, Holz- und Speise-

Speisekeller bestehet, auf Michaeli a. c. zu vermitthen; bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen ist nahe Nachricht davon zu erhalten.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Rossmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und der Wiese, pachtlos; es werden daher Termimi licitationis zur Ausführung dieses Cammerer-pachtstücks an einen Erbignspächter, oder in Entstehung dessen an einen Zeipächter, auf den 4ten September, zten October und 2ten November a. c. anberahmt, in welchen sich Liebhabere Wormittags auf dem bisherigen Rathause einfinden, und gewärtigen können, daß für denselben, welcher die besten Conditiones öffnet, die allernädigste Approbation gesucht werden wird. Auch sollen die zur Cammischen Cammer gehörige benden Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Acker und Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lüdke, und die andere von dem Müller Meist Marquardt, gehalten wird, in den befallten Terminis auf Erbzins ausgethan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen Wormittags hieselbst zu Rathause einfinden, unter Versicherung, daß auch für den- oder dierjenigen, so sich zum Besten der Cammer erklärte, die Approbation gesucht werden soll. Camin, den 28sten Juuli, 1770.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Fisci Friederich Moriz Tybelius hieselbst, werden sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quo cumque capite es sey, zu haben vermeynen, da Provocant Statum bonorum übergeben, und Creditoribus bona credite, erga Terminum den 20ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen gehörig vertheilen, von dem Vermögen des Friederich Moriz Tybelius abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brühnhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, dessgleichen ein Stück Acker, auf der Heide, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29ten Augusti, und 29ten October a. c. subhastirt wird. Die Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis hieselbst zu Rathause melden, und ihr Gebot ad protocollum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus leitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citirt, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugezen, und solche gehörig zu justificieren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wo vor ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Haustwiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innenthalts der althier, in Garz und Bahn offigirten Subhastationspatenten subhastirt werden, worzu Terminus auf den 17ten Juli, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmt werden. Es haben dashero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citirt, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathause zu erscheinen, und crediti zu vertheilen. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Christian Friederich Runge, und dessen Chefran, Anna Catharina Charlotta Runge, gebörne von Vandemer, vermittet gewesene von Sestontin, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provocanten an den Lorenz von Letton auf Dammen verkauften Guthe Schweglow, cum pertinetius, Stolpischen Kreiss, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quo cumque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 28sten September a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Auffensbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Guthe Schweglow abgewiesen, præcluded, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wovon die Edictales hier, zu Alten-Stettin und Stolpe adfigret sind. Signatum Cöslin, den 12ten Junii, 1770.
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

6. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Vor der Mühlenwischen Kirche, Stolpischen Synodi, soll auf Michaeli a. c. ein Capital von 100 Rthlr.

100 Thlr., so auf einem Hause in Schlawe steht, abgegeben werden, und in der Königlichen Stettinischen Banque hat besagte Kirche ein Capital von 50 Thlr. Wer beide Capitalia zusammen, oder eines von beyden zinsbar aufzunehmen willens ist, und die gehörige Sicherheit stellen kann, der hat sich bey dem Pastore loci zu melden.

7. Avertissements.

Es sollen in dem Rechtstage nach Michaeli, und zwar in Termino den 15ten October a. c., im Stadtgerichte hieselbst, nachstehende Häuser vor- und abgelassen werden, als:

- 1.) Des Bürger und Kleinhandler Joachim Sieverts, in der Baumstraße belegenes Haus, an den Bürger und Haakenverwandten Peter Basch.
- 2.) Des Basch'schen Erben, in der Haagenstraße, ohnweit dem Marienthore belegenes Haus, an den Bürger und Weißbäcker Meister Matthias Christian Lichtenberg.
- 3.) Des Commercerath Scherenbergs Creditorum Garten, am Rosengarten belegen, an den Zinngießer Hessmann.
- 4.) Des Glasfactor Dauntmanns Erben Haus, an den Tischler Meister Balzer.
- 5.) Des Huf- und Waffenschmidt Salens, in der Haustraße belegenes Haus, an den Schoppenbrauer Schulz.
- 6.) Der Witwe Kunkeln, in der grossen Wollweberstraße belegenes Haus, an den Müller Ebert.
- 7.) Des Bürger und Pantoffelmacher Meister Samuel Schulz, in der Beutlerstraße belegenes Haus, an den Bürger und Haakenverwandten George Grose.

Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern eine Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch citirtet, in besagtem Termino vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigensfalls mit der Vor- und Ablassung verfahren werden soll.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es ist der Nachtwacht-Cassen-Rendant Johann Ernst Gehrecke, vor einiger Zeit ohne Leibederben hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein rechter Bruder Namens Ludewig Wilhelm Gehrecke vorhanden, dessen Aufenthalt aber sämtlichen Erben unbekannt ist; es wird dahero gedacht, abwesende Ludewig Wilhelm Gehrecke hiermit edictaliter citirt, um a. d. to über 12 Wochen, und zwar in Termino den 5ten November a. c., allhier für Unsern Gericht, entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bewollnächtigten Mandatarius, zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum poca perperu silentio pro mortuo declareret, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenter, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signature Stettin, in Judicio, den 14ten Juli, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll in dem Rechtstage nach Michaeli, als in Termino den 17ten October a. c., der Witwe Rohden Haus und Garten in der Oberwieke, an den Herrn Major von Petersdorf, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden: Wer also ein Jus contradicendi daran hat, muß sich alsdenn melden, und seine Jura wahrnehmen, widrigensfalls er damit nicht weiter gehöret werden wird.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Als für nothig befundest worden, das hiesige unsormliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Acker, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücke, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstags und Freitags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen bezubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezumessen, und zu geworden, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacantes Officium verfahren werden sol. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadturisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermündschaft, und allen sonstigen Rechten Bezugnißen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monathen, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiemit peremptorie citirt, daß sie an vordemelddeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderungen, der etwan bereits geschehenen Engrossung ungeachtet, mittels Vorzeigung der in Häuden habenden Original-Documenten verificiren, und davon Copien ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehöret, noch ihnen eine Preference wider die sodam eingez.

eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Dernach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 23ten Juli, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da dem Publico bekandt gemacht worden, welcher Gestalt das auf der grossen Lastadie belegene Gängersche Erben Haus, in Termino den 26sten September a. c. an den Mauer-Gesellen Joachim Gänger vor und abgelassen werden soll: Der Joachim Gänger aber dem hiesigen Gerichte angezeigt, wie er dieses Haus wiederum an den Bürger und Büttcher Christian Schröder verkauft, und in eben demselben Termino, da es ihn verlassen würde, wiederum an seinen neuen Häuser vor und ablassen wollte: Als werden hiermit alle und jede so einige Forderungen an gedachten Joachim Gänger, oder dessen Hause zu haben vermeinen, citire, in gedachten Termino den 26sten September a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Lastadischen Gerichte zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, wiedergewalts seibige zu gewärtigen haben, daß mit der Verlassung verfahren, und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Directore und Assessore des Lastadischen Gerichte.

Auf Anhalten der Wehemutter Reinhardtin, welche an Dorothea Sophia Sartorius hin, deren Aufenthalt unbekannt ist, wegen einer Alimentforderung a 26 Nchr. Klage erhob n. ist selbige edicatior vorgeleaden worden, in Termino den 23ten October a. c. b. v. dem Verhöre ihre erwähnige Einwendungen an und auszuführen, mit der Verwarnung, daß sie sonst derselben verlustig geachtet, und auf der Klägerin einseitigen Antrag rechtlich erkannt werden soll; welches d. selben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Juni, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Maria Marquardtin, ist deren Ehemann, der entwichene Michael Linse, gegen den 21sten October a. c. edicatior vorgeleaden worden, bey dem hiesigen Königl. Regierung die Ursachen seiner Entweichung anzugezen, und nach verhandelter Sache beim Verhöre in Entschuldigung der Güte rechlichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Juni, 1770.

Königl. Preußische Pommersch- und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen re. re., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Völke, 7.) David Zacharias Völke, 8.) Christian Völke, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Keitel, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Renfaus, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Heilke, 16.) Johann Erdmann Wieczke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Listow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Völtcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Völzsch, und 37.) Daniel Zacharias Völzsch, hiermit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrolliert, angegetreten, und in Termino den 26ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Verladung angeordnet; citiren und lassen euch dennoch hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lände zu begieben, und bey dem Regemente, worunter ihr enrolliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben- und zu erwartendes Vermögen confiscret, und Unreter Invalidecasse zuerkannnt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allehier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des allhier verstorbenen Musketier George Schuster, einiges Erbrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch auf den 26ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigen Regimentgerichten ad audiendum publicare test. mentrum, sub pena præclus eingeladen. Stargard auf der Ihne, den 20sten Augusti, 1770.

Königlich Preußische von Pidzsché Regimentgerichte.

von Hager, Bewer, Major und Commandeur. Auditör.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXVII. den 15. Septembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 12ten September a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vormaligen Kockischen Hause in der Oderstrasse, allerhand Meubles, als: Zinn, Betten, Commodes, Spinden, u. d. g., wie auch 7 ledige Fünf-Oxhoftstücke, 1 Acht-Oxhoftstück, und einige andere Weingradschäften, per modum auctionis verkaufet werden. Liehabere werden ersuchen, sich gedachten Tages daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu ersteilen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, soll ein zum Königlichen Concuse gehöriges Pfand, so besteht in einem weiß estofenes mit goldenen Blumen durchgewirktes Damessleid, und einem schwarz sammetnen Rock, den 18ten September a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bourwieg Hause gegen baare Bezahlung in Courant verauctionaret werden; woselbst sich Liehabere einzufinden bestehen werden.

Den 19ten September a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen verschiedene abgepfändete Sachen, so in Betten und verschiedenen Hausrathäusern bestehen, in des Notarii Bourwieg Hause gegen baare Bezahlung in Courant publice verauctionaret werden; wobei auch einige Frauenskleidungen mit vorkommen werden.

Es sollen ad Requisitionem Eines lobamen Stadtgerichts hieselbst, sechs Achtheil des Schiffes Sophia Elisabeth, welches geführt der Schiffer Christian Voss, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termini ligationis sind auf den 21sten h. m., den 14ten und 22ten September a. c. präfigiret. Das Schiff liegt jeso bey der Baumbrücke; es ist eine Gravellgallasse, und laut Heilbriefe in Anno 1766 vom R. a. ganz neu erbauet, ohngefehr 65 Lafzen groß, und ab artis peritis, inclusive des dazu gehörigen Juventarii, auf 3557 Achtl. 12 Gr. hiesiges Courant gewürdiget. Liehabere werden ersuchen, sich in vorbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Von der Beschaffenheit derselben und des Inventarii ist bey dem Kaufmann Herrn C. C. Wite im Küßlichen Hause in der Frauenstrasse, nähre Nachricht zu haben. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 17ten Augusti, 1770.

Es soll in Termino den 25ten September a. c., des Nachmittags um 3 Uhr, eine, zum Schulzchen Concuse gehörige vierzigste Kutsche, in dem Speicher, die Hornung genamit, per modum auctionis verkaufet werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Rächt frisches und gutes Seltzer-Wasser in Krucken ist zu haben in wohlfelsten Preise, bey dem Kaufmann Wilhelm, am Krautmarkt wohnhaft.

Es soll in Termino den 25ten September a. c., des Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Stadt- hofe hieselbst, eine mit rothen Buch ausgeschlagene Kutsche, per modum auctionis verkaufet werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwobé beglegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 267 Achtl. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Termino den 12ten October und 14ten December a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, stehen 7606 Stück Eichen, mit der Tape der 6809 Achtl. 3 Gr. 3 Pf. Holzgeld, zu verkaufen, und sind zu derselben Verkauf Termi ligationis auf den

den 2ten September und 29ten September, pro Termine ultimo aber auf den 20sten October a. c. präfigret; dhaber Kaufstüsse invitiret werden, in prædictis Terminis, in specie aber in Termine ultimo als der 20sten October a. c. in Curia zu Landsberg an der Warthe zu erscheinen, davon alsoeum der Meistbietende bis auf Königlicher allernädigster Approbation die Adjudication gewärtigen kann. Anbey wird auch noch bekannt gemacht, daß die weitesten von dieser Eichen nicht über eine halbe Meile vom Warhstrom sechen. Landsberg an der Warthe, den 27ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath alhier.

In Curia zu Pasewalk stehen die von dem Herrn Amtmann Kuuow an den Kaufmann Fischer versegte Pfandstücke, so aus silbernen Coffees und Theegesäßen, Ringmenage, Messer und Sabeln, Salzfässer, Leuchter, Nachz und Schnapsflaschen, Lunts, ferner aus einer goldenen Apotheke, dergleichen Lunts, ein paar Ohringe mit böhmischen Steinen, und einer Garnitur Schottischen Perlen bestehen, auf den 25ten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zum Verkauf öffentlich angekündigt; welches hierz durch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll in Terminis den 20sten September, 18ten October und 1eten November a. c., das Nagel schmiede Henningsche Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hause bese gen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigirt. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminis zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Das hieselbst in der Kuhstraße, neben Haaser Erben belegene Krollsche Haus, welches zum Herbergs eingerichtet, und im Danziger Wappen genannt wird, auf welches nur 500 Rthlr. geboten, soll anderweitig in Terminis den 21sten September a. c. dem Meistbietenden verkauft werden, und hat der Meistbietende vor dem hiesigen Stadtgerichte die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 1ten Augusti, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe soll der Anna Maria Zibollen Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10ten September, 2ten October und 12ten November a. c., per modum subhastatione verkaufe werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzteru Termine zu Rathhouse in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehabt, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Zu des Schlächters Gehlers Erben, hieselbst in der Radestraße, zwischen Löper und Wettichow belegenen Hause, hat sich im Termine den 28ten Juli a. c. kein annehmlicher Käufer gefunden; davorus Novus Termine auf den 25ten September a. c. angesetzt wird, und hat der Meistbietende vor dem hiesigen Stadtgerichte die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Ju lii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es werden des hiesigen Baumanns Paaschen-Landten, gesammte zu 1722 Rthlr. 10 Gr. taxirte Immobilia, an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Gartens, Wiesen, und völlig befreien aus 37 und einem halben Morgen bestehenden Acker, worauf in Termine den 20sten Iunii die beydnen Bürgere, Michael Streng und Christoph Kieboth sen., 1400 Rthlr. Silbercourant gemeinschlich geboten, und kommen den Trinitatis zu bezahlen versprochen, in Termine den 14ten Augusti, den 4ten und 28ten September a. c. zur anderweitigen Licitation publice gestellt, und daben ingleich hierdurch bekannt gemacht, daß vor kommenden Umständen nach in ultimo Termine den 28ten September a. c. solche plus licitari ohne weitere Umüge sofort gerichtlich adjudiciret, und keine weitere Fristen ad sittendum pinguiorem entorem bewilligt und verstatte werden sollen. Jarmen, den 20sten Iulii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da vor kommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Gerten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow schen Wege erfindliches Wördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum zweyten, im gleichen den 27ten Januarii a. c. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und althier affigirte Subhastationspatente bekannt haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauenstand, in der Banke No. 6, anseiten der Kanzel, und in der St. Johannis Kirche gleichfalls ein Frauenstand, in der Banke No. 2, anseiten der Kanzel,

zu verkaufen. Diejenigen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 1^{ten} August, 12^{ten} September und 10^{ten} October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathstube daselbst einfinden, und darauf bieten, da dann im letzten Termino diese Kirchenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zu Pyritz haben sich zu Verkaufung, 1.) des, der Frau Pastorinn Batichen zugehörigen ganzlagerischen Hauses, so in der Stettinischen Straße, zwischen Meister Lehmann und Gießelern gelegen, und auf 620 Rthlr. taxiret, ingleichen 2.) des, dem Fabricanten Bergemann zugehörigen ganzlagerischen Hauses, so in der grossen Wollweberstraße, zwischen Dörperow und Huijnageln gelegen, und auf 350 Rthlr. gewürdiget, keine Käufer gesunden, dahero ein nochmaliger Terminus licitationis dieser beyden Häuser auf den 10^{ten} October a. c. angesetzt worden.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Eigelbrechts, die, denen Giesenischen Erben zugehörige 1 und einen halben Morgen Hauptstück, nach Neponow, No. 90, so zwischen Schreckens Erben und Herrn Postmeister Prenzlau gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in terminis licitationis den 1^{ten} October, den 1^{ten} November und den 2^{ten} December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da ad instantiam Creditorum des Kaufmann Vibekings in Gieitzig zurückgelassenes Vieh und Effecten, welches in Bullen, Kühen, Kälbern und Pferden, ingleichen allerhand Wirtschafts-Haus- und Ackergeräth besteht, auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Pommerschen Regierung per modum licitationis verkauft werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, und können sich Käufer den 19^{ten} September a. c., des Morgens frühe um 8 Uhr, in Gieitzig, eine halbe Meile von Naugardien gelegen, einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Bey dem Instrumentenmacher Herrn Zahl zu Stargard, steht zum Verkauf: Ein gebrauchtes Pianoforte, so noch recht gut, und in einer kleinen Stadt- oder Dorfkirche zu gebrauchen; ingleichen ein bandfeines Clavier, von 5 Octavo, so noch in sehr gutem Stande. Liebhabere können sich also bey demselben melden, und diese Stücke um einen sehr billigen Preis erhandeln.

Als im Amt Colbaz verschiedene, auf Königliche Kosten ganz neuverbaute Windmühlen, plus lictibus erb- und eigenthümlich mit denen dazu gelegten Mahlgästen und Pertinentien verkaufet, oder aber eventueller verpachtet werden sollen, und dazu Termimi licitationis auf den 1^{ten} und 2^{ten} September, auch 10^{ten} October a. c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich desfalls in gedachten Licitationsterminen auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, daselbst die Anschläge nachzusehen, auch die Conditiones zu vernehmen, und zu gekräftigen, das denenigen, welche sich zu receptablen Offerten versetzen, die Mühlen sofort zugeschlagen, und übergeben werden sollen. Signatum Stettin, den 19^{ten} Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Alten-Damm wird diesen Michaeli a. c., das sehr logable Gussische Echhaus, am Kuhplatz ledig, und kann sofort cum pertinentiis bezogen, auch wohl gar verkauft werden. Nähere Nachricht ist bey den Herrn Hauptmann von Baseler in Loco zu haben.

Es sollen in Termino den 25^{ten} September a. c., zu Marsdorf bei Gollnow, 41 Faden achtene, 26 Faden büchenes und 18 Faden eichenes Brennholz, verkaufet werden. Liebhabere haben sich im angesetzten Termino im Schulzenhofe daselbst einzufinden, und hat plus licitans des Zuschlages zu genärtigen.

Es soll in Termino den 17^{ten} September a. c., des Nachmittags, auf das Vorwerk zu Schewne, ein, denen Drewischien Erben zugehöriges, zugeschnittenes, aber zur Zeit unverbundenes Familienhaus, verkaufet werden. Liebhabere belieben sich daselbst einzufinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewarten.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau steht novus terminus licitationis & adjudicationis auf des Brauntreibrenners Adolph Langen Haus, cum Taxa judiciali von 771 Rthlr., auf den 2^{ten} October a. c. an, nachdem sich in den 3 vorhergehenden Terminen kein Käufer dazu gemeldet.

Es sollen auf dem Vorwerk Jacobsdorf, bey Schönenwalde, Labesschen Kreises belegen, in Termino den 10^{ten} October a. c., 200 Stück Wehrschafe, von alierley Art, licitiret werden; weshalb Kaufstügten solches bekannt gemacht wird. Schönenwalde, den 20^{ten} Augusti, 1770.

Auf dem Guthe Kłodzin, ngehe bey Gützow, sollen auf alten Michaelis a. c., 100 Stück Schafe verkaufet werden; welches Kaufstügten hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen den verehelichten Simonissen, und Bäcker Nahacken Häusern, belgen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. + Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Cölln affigirt worden.

worden. Liebhabere belieben sich in Terminis den 1sten October und 11ten December a. c., imgleich den 1ten Februarri a. f. zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Bischlags nach Besinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Der Witwe Almstädtens Haus, welches zu 2 besondere Wohnungen optiret ist, und mit der Stalung und dazu belegenen Haupsertinentien, als 3 Scheffl Kavelacker und einer sogenannten neuen Wiese, auf 345 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. taxiret worden, soll in Terminis den 23sten September, den 23sten October und den 23sten November a. c. subhastiret werden. Kaufstüfze können sich sodann im Curia hieselbst einzufinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden im letzten Terminus zugeschlagen werden wird. Signatum Usedom, den 1sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll in Terminis, den 18ten November a. c., desgleichen den 1sten Januarri und den 18ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretarii und Procuratoris Fisi Cybelius Wohnhaus, welches cum pertinentiis auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, ob Concurrum hieselbst zu Rathhouse öffentlich subhastiret und verkaufet werden; welches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathhouse adsigret werden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Terminis, den 1ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarri und den 27ten Februarri a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitiret und verkaufet werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwender Witwe zugehörige, auf der Mühlenpost, zwischen des Färbers Daus und Kanonei Dusen Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohl optirte, und auf 285 Rthlr. taxiret Haus; weshalb die Subhastationspatente in Colberg, Treptow und Cöslin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Zu Treptow an der Tollense bietet der Schuster Meister Göbbe, sein Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, an der kleinen Tollense belegen, und 2 und einen halben Morgen Acker, woson 1 und ein halber Morgen im Feldwinkel, und 1 Morgen auf den Wörden vor dem Mühlenthore, belegen, zum öffentlichen Verkauf. Die Kaufstüfze haben sich also bey ihm alda zu melden.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidts, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleich auf den 20sten Januarri und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Kaufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollo geben können, da dem der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirch- jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1147 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier offigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 1ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der hieselbst vor dem Pyritschen Thore im Gantenvorte belegene von Scholensche Achthof, woson ein grosser Garten, der bis an die Thuse herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducis deducendis taxiret werden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschafscolllegii in Terminis den 20sten October und 21sten December a. c., imgleich den 28ten Februarri a. f. an den Meistbietenden verkaufet werden. Kaufere melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction auf Adprobation des Königlichen Vormundschafscolllegii zu gewärtigen; woson nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente allhier, zu Damm und Massow offigirt sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Eben daselbst soll des Nasbmacher Aegidius Liegows, auf dem Mönchkirchhofe, neben Weideken bosphindliches Haus, in Termino den 12ten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In dem vormaligen Kochschen Hause, in der Oderstrasse, ist die obere Etage zu vermieten, die aus einem Saale, 7 Stuben, einer Küche, und einem Boden besteht, wobey sich Wagen- und Holzremise, nebst einem Stalle für Pferde befindet. Wer Belieben träget, diese obere Etage um Michaelis a. c. zu beziehen, wolle sich desfalls bey dem Consistorialrath Schiffmann uñher erkundigen.

Bey dem Schuster Meister Langner am Rohmarcht ist die Unter-Etage auf Michaeli, nebst 2 Stuben in der Ober-Etage zu vermieten.

11. Sachen

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pyritz soll der Stadt Ackerhof, wovor bisher 465 Rthlr. 4 Gr. Pacht erleget worden, auf Tri-
nitatis a. f. wiederum auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden, und sind Termimi dazu auf
den 17ten September, 22ten October, und 10ten November c. a. angesetzt, in welchen plus licitans bis
auf Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer die Addiction zu gewärtigen hat. Signa-
tum Pyritz, den 14ten August, 1770.
Bürgermeistere und Rath.

Das Gth Trieso, bey Camin belegen, soll von Marien a. f. an, anderweitig verpachtet werden.
Die Pachtluftige können sich also den 17ten September, 1sten und 10ten October a. c. in Camin bey dem
Herrn Notario Loig melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegea Bestellung gehöriger Sicher-
heit auf 3 oder 6 Jahre das Gth verpachtet werden wird.

Es soll das zum Dorfe Buchholz, welches eine halbe Meile von Stargard gelegen, gehörige Vor-
werk Neuhof, von Marien a. f. an, wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so solches
zu pachten Lust haben, können sich deshalb schriftlich bey der Gstherrschaft daselbst melden.

Da das Hochrechtsgräfliche Wartenslebenische Ackerwerk zu Weichmühl, ohnweit Camin belegen,
auf künftigen Marien 1771 pachtlos wird; so können sich Pachtluftige bey den Herrn Syndicu Cap-
tuli Litzmann zu Camin, oder auf dem Gräflichen Schwirischen Hofe bey dem Deconomieinspector Appel,
melden, und den Contract auf 3 oder 6 Jahre schliessen.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswage, wofür bisher 20 Rthlr. Pacht
entrichtet worden, Termimi licitationis auf den 10ten October, 1ten November und 1ten December a. c.
angesetzt; alsdann plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer
der Addiction zu gewärtigen hat.

Da zukünftiges Frühjahr das Vorwerk zu Dubbertech, und 3 dazu gehörige Buschhathen, als die
Ulenburg, Eilenhof und Schellerkathen, pachtlos werden; so können sich Pachtluftige dieserhalb bey dem
Notario Leopold in Termino licitationis den 20ten September a. c. zu Cöslin melden.

Als in dem Greifenbergischen Stadteigenthumsdorfe Völzchenhagen, die Cämmerey einen Rathen,
mit einem dabeig liegenden Gartem, hat, welcher auf Erbzinspacht ausgethan werden soll; so wird solches
zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diejenigen, welche Belieben finden möchten, solches in Erbzins-
pacht zu nehmen, sich in Termius den 2ten und 24ten Augusti, ingleichen den 17ten September a. c.
hieselbst zu Rathause melden, und ihre dabe habende Conditiones ad protocollum geben können, auch
dabei zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, nach einge-
holter allergnädigster Approbation contra,ret werden soll. Greifenberg, den 12ten Juli, 1770.
Bürgermeister und Rath.

12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause ist ein goldener Fingerring, von 3 Ducaten Gewicht, und einwendig die
Sachkaben S. C. H. E. D. S. 1741. gestohlen, entwendet worden. Es werden dahero alle Herren Gold-
schmiede, auch die Judenschaft, ersucht, wenn dieser Ring über kurz oder lang zum Verkauf oder Umar-
beitung gebracht werden sollte, denselben anzuhalten, und solches dem Verleger der hiesigen Zeitungen ges-
gen einen Recompenz anzuzeigen.

Es ist den 9ten September, des Nachts, aus des Meister Schwarzkopfs Boutique, an der Langen-
Brücke, ein stiel blau Tuch von 29 Ellen gestohlen worden; wenn solches zum Verkauf gebracht, oder
wer sonst Nachricht davon geben kann, beliebe es bey Meister Schwarzkopf gegen einen Recompenz von
5 Rthlr. zu melden.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Lieutenant Siegmund Heinrich Bogislav von Damitz auf Arnhausen, und dessen
Chegenosium, geborne von Wolden, betreffend den, von dem von Damitz nachgesuchten Specialindult, wets-
den alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen ein Jus crediti, oder sonstigen Anspruch, zu haben ver-
meynen, um sich wegen des gesuchten Moratorium zu erklären, hiermit öffentlich in Termino den 28sten Sep-
tember a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß die-
jenigen Creditores, welche in Termino präfixo nicht erscheinen, und ihre Forderungen an Zinsen oder Kap-
ital liquidiren, nicht gehobet, sondern pro Consentibus geachtet, mit denen sich melbenden Creditoren aber
kein verhandelt, und ohne auf die abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung versüget,
und

und der von Damig und dessen Ehegenossen allenfalls praktis prästandis zum Specialindult verstateet werden soll. Signatum Cöslin, den 4ten Juli, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Advocati Tisci Galow, qua Litis Curatoris Martin Trappen Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Sonnitz, an der Martin Trappe verkauften Gute Biezenef, ein Jus crediti zu haben vermeynen, ad liquandum & verificandum credita in Termiño den 26sten October a. c., vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, dass diesenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehörer, von dem Gute Biezenef, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin,

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludewig Brunnens Vermögen, eine Ans- und Bausprache zu haben vermeynen, werden hierdurch bestanders zur gütlichen Behandlung und Acceptation der Offerte, welche schon die mehretzen Creditores geschmiget, und ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten Augusti, 17ten Septembet und 1sten October a. c. peremptorie citiret, deshalb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cöslin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hierdurch bekannt gemacht wird, dass sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatorem Herrn Syndicium Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandsrechts, anzigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Schlawe hat der Bürger und Kürschner Meister Simon, vermittelst übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, das Beneficium cessionis bonorum gerichtlich gesuchet, worauf Termius auf den 22sten October a. c. angezeigt, und dessen sämtliche Creditores zur Erklärung, ob sie damit consentire, zu Rathhouse daselbst citiret worden, sub comminatione, das auf die Aussenbleibenden nicht reflectiret, sondern sodann der Concurrendenz gemäß verfahren, und mit denen erscheinenden Creditores liquidiret werden soll.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüder von Moltzahn aus Düppel ic., vorgestellt, dass sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Besiegung mit ihren Creditoribus zu suchen gewichtig worden, und dazu Termius auf den 20sten November a. c. vor dem erwähnten Commissario bestimmet: So sind sämtliche Creditores mit der Commination vorgeladen, das mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectire, Veranlassung gehabt zu werden soll. Dornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20sten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Termiño den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. c. zur Sabbastation gestellt. Kauflebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhöfel bey Grevenwalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das in ultimo Termio plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termio den 14ten Januarii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificieren.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Woyernow, Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlass und dem Antheil Gutes Standemir, Beigardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termio den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, dass Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehörer, von dem Nachlass und dem Antheil Gutes Standemir, der Maria Agnesa von Woyernow zugehörig, abgewiesen, präcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 8ten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bey den Stadtgerichten zu Prejlow ist des ehemaligen Kreisausreuters Nothnagel daselbst belegenes und verlassenes Haus, Schilden halber, cum Taxa judiciali von 953 Rthlr. 14 Gr. 7 ein fünftel Pf. öffentlich subhastiert, und stehen Termini licitationis & resp. adjudicationis auf den 25ten October und 27ten December a. c., imgleichen auf den 26sten Februarii a. c. an; wozu sowol der Debitor Nothnagel cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio, citiret sind.

Zu Berichtigung des zu Roggow, Belgardischen Amts, verstorbenen Müller Erdnings nachgelassenen, und auf seine Erbpachtmühle eingetragenen Schulden, ist ein Liquidationssproces veranlaßt, und Terminus auf den 10ten October a. c. ad liquidandum & justificandum præfigiret; weshalb Creditores hypothecarii per Edictales, welche allhier zu Cörlin, Colberg und Belgard adfigiret, citiret sind; so auch hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Cörlin, den 8ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Amtsgericht hieselbst.

Da es mit des Schiflers Swiras Dirksen Chefrau, Maria Susanna Wekerken, zum Concurs gerathen; als haben deren sämtliche Creditores in denen ad liquidandum & verificandum præfigirten Terminis, als den 28ten Augusti, den 17ten September und 9ten October a. c., ihre etwa habende Forderungen sub pena perpetui silentii geltend zu machen. Decretum Schwinemünde, den 3ten Augusti, 1770. Vorordnetes Stadtgericht.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegene Immediatstadt Stolpe, entbieten allen und jeden Creditoribus, welche an der Witwe des verstorbenen Kürschners Zickels, am Ringe des Markts hieselbst, zwischen der Kaufleute Krüger und Roth Häusern, gelegenen Hause, eine Anforderung zu machen vermeynen, Unsern Gruß, und fügen hierdurch zu wissen: Was massen der Kaufmann Nicolaus Roth, welcher überwehrtes Haus von der Witwe Zickeln um und für 300 Rthlr. gekauft, die Vorladung der etwanigen Creditorum der Verkäuferin, unterum 23ten Augusti a. c. gebeten. Wenn Wir nur solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an dem Hause eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit, und in Kraft dieser Proclamat, perentoriis, daß sie a dico innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den 1sten, 3 für den 2ten und 3 für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unmittelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificare vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 8ten November a. c., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhouse allhier sich gestellen, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen in origine producire, ihrer Forderungen halber mit der Verkäuferin ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtlich Erkenntniß gewärtigen. Mit Abschluß des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht geäußert, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gefestet, und ihre Forderungen gebührend justificaret, nicht weiter gehörte, von dem verkauften Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbiges dem Kaufmann Roth, gegen Berichtigung des Kansprechts, erb- und eigentlichlich addiciret werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 25ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Nachdem zu Colbers über des Tischlers Christian Friederich Nings Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Termius den 24ten September, den 17ten October und den 8ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub pena præclus & perpetui silentii.

Da zu Pyritz die vermörete Frau Bürgermeisterin Schmidten, Frau Dorothea Elisabeth Neumann, kürlich ohne Leibesberen verstorben, und ein Testament nachgelassen hat; so werden nicht allein alle diejenige, so ein Erbrecht zu haben vermeynen, ad audiendum publicare Testamentum, sondern auch alle und jede Creditores, so an der Defunctæ Nachlaß einige Ausprache haben möchten, ad liquidandum & verificandum in Termio den 8ten October a. c. sub præjudicio hierdurch citiret. Pyritz, den 8ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit enigm Stillschreien belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtschneider, oder dessen Chefrau, sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzugeben. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

105 Rthlr. 64iger Courant, liegen gegen legale Sicherheit auf dem Königlichen Pyritzchen Amt zur Anleihe parat. Wer also solche Sicherheit gehörig nachweisen kann, hat sich auf gedachtem Amt zu melden.

Es sind einige 1000 Rthlr. zur Anleihe auf unverschuldete Landgüther vorrathig. Wer dergleichen Sicherheit nachweisen kann, und solche entweder zum Theil oder im ganzen benötiget ist, kann sich dies serwegen bey dem Hofrat Bittelmann allhier in Stettin melden.

Es

Es steht ein Capital eines Regati à 213 Rthlr. 16 Gr. parat, welches zum Conseru des Adeligen
Lichen Consistorii auf liegende Grundstücke zinsbar bestätigt werden soll. Liebhabere können davon bey
dem Regierungssecretario Lüppen althier in Stettin nähere Nachricht erhalten.

Zu Colberg stehen 100 Rthlr. Pausengelder gesetzte sichere Hypothek parat, und kann derjenige, so
dieselbe zu übernehmen willens ist, sich dieserhalb bey Einem Edlen Magistrat, oder bey dem Vormunde
Kleinen, dasselbst melden.

15. Avertissements.

Als vermöge des althier und zu Treptow an der Döllensee offigirten Proclamatim in des Bürger
Gustav Frömm Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und auf den 8ten October a. c. in vim
triplicis Terminis liquidationis, auch zum öffentlichen Verkauf dessen bereits taxirten Viehes am 1sten
October a. c. Vormittags Terminus licitationis percurtoe abverahmet worden; so wird solches sowol
denen Creditoribus als auch Kaufstügten sub pena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Jarmen,
den 1sten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Das Edict de dato Berlin den 2ten Februar 1765, wiber den Mord neugebohrner unheilicher Kind
der, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ic. ist althier zu Rathause und in den Krügen
aufs neue affigirt; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schrienenmitte, den 16ten Au
gust, 1770. Bürgermeister und Rath.

Von dem Königl. Hosgerichte zu Cöslin ist ad instanciam Catharina Ephemia Kreplinen, deren
Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kleverkrohn zu Stolpe, wegen böslicher Verlassung, und der
Ehescheidung, erga Terminum den 23ten November a. c. peremptio, und sub praedictio edictaliter citi
ret, auch die Proclamatia zu Cöslin, Stolpe und Danzig affigirt worden; welches hiemit öffentlich be
kannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten August, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Zahlung der ersten Classe der Königl. hiesigen
vierten Claffen-Lotterie den 12ten October a. c. geschehen wird, und das diejenigen, welche sich vor dem
Schluß der Bücher in dieser Lotterie, in welcher Hauptgewinne von 15000, 10000, 5000, 3000, 2000,
1500 und 1000 Rthlr. u. s. w. enthalten sind, interessiren wollen, sowohl im Hauptcomptoir, als bei den
übrigen Einnehmern, anwohl einige Lose, das fück zu 1 Rthlr. haben können. Berlin, den 2ten Sep
tember, 1770. Königlich Preussische General-Letter-Direction.

Zu Treptow an der Döllensee verkauft der Bäcker Meister Otto Gertz, sein Wohnhaus, in der unz
tern Baustraße, neben an den Schuster Meister Fischer, belegen, an den Schuster Quappen; wer also
wider diesen Kauf etwas einzubenden hat, der muß solches allda gehörig anzeigen.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Heissfuß, que Conradi Storis Gerd Wedig von Glasenapp,
Wurckowischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts dorfer von Glasenapp, welche ein
Lehnsrecht an die Güther Wurckow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermer
nen, ad exercendum beneficium Taxe hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor
dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Gut Wurckow
cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770
auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solcherge
fälle ihr Lehnsrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten
mit ihrem Iure protomileos, actione revocatoria, und allem ob secundum an Wurckow ihnen zustehenden
Rechte prædicaret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum
Cöslin den 2ten August 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Des hieselbst verforbene Goldschmidt Ehbraim Königs Witwe, Dorothea Elisabeth Schulzen Er
ben, wollen das hieselbst in der Gezenstraße, zwischen des Pantoffelmacher Mathias Witwe, und dem
Brauer Stahlkopf, belegene Königliche Haus, in Termino den 2ten October a. c. voluntarie dem Meist
bietenden gerichtlich verkaufen; und haben sich Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte aldean zu gestel
len, und der Meistbietende den Aufschlag zu gewärtigen. So wie auch in dicto Termino die Anna So
phia Streizen, und die verehelichte Pantoffelmacher Schulzen, geborene Schulzen, welcher erstern 20 Rthlr.
und letztere 25 Rthlr. in dem Königlichen Testamant vermacht sind, oder wer sonst an dem Königlichen
Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeynet, sich in dicto Termino bey Verlust seines Rechts vor dem hies
igen Stadtgerichte melden müßt. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXVII. den 15. Septembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stertinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Termino licitationis, wegen Verkaufung des Stephanischen Erben Hauses, auf der Schiffbauerlastadie, sich noch kein annäherlicher Käufer gefunden; als wird ein anderweitiger Terminus und zwar pro omni auf den zten November a. c. hierzu angesezet; und wird hierbei bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrachte Garten, auf 21 Rthlr. gewürdiget worden, so daß nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liehabere werden sich also in ob bemeldetem Termino, des Nachmittags um 2 Uhr, allhier im Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da dann plus licitans additionem puram zu gewartigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den zogen Augusti, 1770.

Der Amtsmeister der Löß- und Kuchenbäcker Meister Caspar, will sein am Berlinerthore hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst Wiese, mit der Backerechtigkeit, aus freyer Hand verkaufen. Die Herren Käufere wollen belieben, sich bey demselben zu melden, und Handlung zu pflegen. Zur Nachricht dienet; Das von dem Kaufgelde ein Capital à 1000 Rthlr. darauf stehen bleiben kann.

In der, den 19ten September a. c. in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst zu haltenden Auction, kommen auch verschiedene coulerte noch gut conditionirte lachene Manskleidungen, worunter auch seidene Westen, mit und ohne Tressen besetzt, vorhanden sind, mit vor.

Es ist der Löß- und Kuchenbäcker Matthias Christian Lichtenberg gesonnen, sein am Rossmarke hieselbst belegenes Wohnhaus, zwischen Meister Diedrich und Meister Rheinholt inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liehabere wollen sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Der Chirurgus Nicolai, will sein auf dem Kohlmarke hieselbst belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liehabere können selbiges besehen, und Handlung pflegen.

Es will der Weiß- und Roggenbäcker Meister Wichert, sein am Kohlmarke hieselbst, zwischen des Kaufmanns Herrn Steinwegs, und des Kaufmanns Herrn Scherenbergs, Häusern, belegenes, zur Bäckerey sehr wohl aptirtes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkaufen, auch allenfalls vermiethen; und kennen sich diejenigen, so solches zu kaufen oder zu mieten Lust haben, bey ihm selbst melden, und sonal wegen des Kaufs als der Miethe mit ihm handeln.

Es sollen des Dienstags, als den 25ten September a. c., 2 sehr commode Reitsperde, vor des Herrn Amtmann Engelbrechts Hause, am Paradeplatz hieselbst, des Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, an den Meissbietenden verkauset werden. Kaufstüfje belieben sich alsdenn daselbst einzufinden.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolpe, fügen hierdurch zu wissen, was massen der Kaufmann Nicolaus Roth, sein auf hiesiger Döpferstadt, zwischen des Schusters Künstler und des Döpfers Esermann Häusern, gelegenes neuerbauetes Haus, an den aus Polnisch Stargard hierher gezogenen Kleinschmidt Friederich Wilhelm Sassenberg, um und für 450 Rthlr. verkauft, und sowol Verkäufer als Käufer um die Verladung dererjenigen, welche an diesem Hause eine Anforderung zu machen vermeynen, unterm 27ten hujus angehalten. Wenn Wir nun solchem Sachen statt gegeben; als eitiren und laden Wir hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, alle und jede, welche an diesem ob bemeldeten Hause mit Bestande eine Aufsprache zu machen vermeynen, peremptorisch, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den zten, 4 für den 2ten und 4 für den zten Termiu zu rechnen, ihre Forderungen, wenn sie dieselben mit untadelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Art, zu versichern vermeynen, ad Acta zu eignen, auch den zten December a. c., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhouse allhier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali producieren, ihrer Forderungen halber mit Verkäufern ad protocollum verfahren, gültige

gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewärtigen. Mit Ablauf des Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen act Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehobret, von diesem Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und das Haus dem Käufer erb, und eigenthümlich addicirert werden. Wornach sich also jedermann zu achten. Signatum Stolpe, den 29sten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

18. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Wann jemand geneigter, ein Capital von 3000 Athlr. auf Landgüther in Vorpommern, welche ohn' Gefahr zum zten Theil nach ihrem Werthe nur verschuldet, gegen Landesherrlichen Consens anzuleihen, solle sich bey dem Bürgermeister Mannkopff zu Uckermunde melden, welcher dem Besinden nach nähere Anzeige geben wird.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

30 Athlr. in Sächsischen ein Drittelstück, Kindergelder, können mit Consens Eines Lobsamten Waisenamts auf Sicherheit verliehen werden. Die Meldung kann bey den Wurmündern Meister Conrad Vollmann oder dem Tischler Meister Tornow alhier in Stettin geschehen.

20. Avertissements.

Da der Aufenthalt des zu Wurckow gewesenen Colonist Ludewig Venkje, und dessen Ehefrau, iegs nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradictoris von Glasenapp-Wurckowschen Concurus, selbige hierdurch öffentlich citirer und gelahden, in Termino peremtorio den 12ten Decembris vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu justificiren; im Fall ihres Aussenbleibens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommerisches Hofgericht.

Es wird hiermit auf besondere Veranlassung E. Königl. Preuß. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegii öffentlich bekannt gemacht, daß das sogenannte Gallenmarkt zu Beerwalde in Hintex-Pommern, so nach dem Calender zu halten, davon das Viehmarkt auf den roten, und das Rahmimarkt den 11ten October a. c. angefertigt ist; nunmehr darinnen eine Veränderung geschehen soll, daß also das Viehmarkt den 9ten October a. c. zu halten angeordnet worden, als welches durch zweymalige hintereinander zu beforgende Interirung des Intelligenz-Bogens zu beachten verfügt werden solle. Beerwalde, den 25sten Augusti 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf der neuen Mühle bey Camin, sind 1 Bonquet Etoschen Frauen-Kleid, 2 Lofel-Lücher, 1 Portage- und 2 Schlüssel verpfändet, welche vielfältigen Erringers unerachtet nicht eingelöst worden; Die Eigentümer werden also erianert, diese Glüke zwischen hier und den 20sten September a. c. ohnschulbar einzulösen, wiedrigfalls sie zu gewärtigen, daß solche an den Meistbietenden verkauft, nach Abzug des Pfand-Geldes, Zinsen und Kosten, etwaigen Überschuß zurück, und hiernächst keine Rede und Antwort werde gegeben, sondern sie sich den erwartigen Verlust selbst zuzuschreiben haben werden.

Es verkauft der Brauer und Kaufmann Herr Johann Bonert, sein in der Mittelstraße hieselbst, zwischen den Herren Bürgermeister Woldermann, und der Witwe Strelmann, innen belegenes Haus, an den Herrn Kreisreinnehmer Zimmermann, und ist Termius zur Verlassung derselben auf den 2ten October a. c. anberahmet; in welchem Termiuo diejenigen, so an dem quest. Hause einigen Aufspruch zu haben vermeynen, ihre Forderungen sub pena perpetui silenti hieselbst zu justificiren haben. Wostin, den 26sten Augusti, 1770.

Dennach der Prälat des Domecapituls zu Camin, David Franciscus von Vigny, durch eine unter den 1sten Augusti a. c. erlöste Urtei für einen Verschwender und der fernern Bewirrhichaftung seines Vermögens für unvermögend erklärt ist; so wird solches hierdurch zu fodermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1sten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Camin verkauft der Kaufmann Herr Michael Steckling, eines seiner Hinterhäuser, in der Unterstraße daselbst, bey dem Kaufmann Herrn Günther, an die Jungfer Maria Wilderbrandt erblich und zum Todtenkauf. Wer dagegen ex jure sanguinis vel crediti Contradicition zu haben vermeynet, muß solche zwischen hier und den 20sten October a. c. daselbst geltend machen. Es

Es verkaufet zu Labes der Eigentümer George Müller, sein in der Gaustrasse, an den Tuchmacher Joachim Schwantes belegenes Wohnhaus, an den Küster Johann Reincke für 25 Rthlr. Terminus solutionis & additionis ist auf den 25ten September c. angesetzt.

Eben daselbst ist Terminus ultimus licitationis des Rievestahlischen Hauses in der Gaustrasse an den Schuster Reinich, auf den 22sten October c. angesetzt. Labes, den 6ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stolpe hat der Zimmermann Maddaz, seine an dem Münzhofe, an des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Wanckow Buhde, gelegene Eckbuhde, um und für 80 Rthlr. an den Kaufmann und Bernsteinhändler Michael Friedrich Schulz verkauft; welches hiermit auf Anhalten derer Contrahenten bekannt gemacht wird.

Zu Wollin verkaufet der Kossmüller Krause, an den Bürger Michael Schwanz allhier, eine Nuthe Landes, im Mühlensfelde, zwischen Schwangen Norden, und Säden Kirchen-Acker belegen; Wer ein Wiederpruchs-Recht zu haben vermeynet, muß sich in Termino den 18ten dieses zu Rathshause melden.

Zu Polzin verkaufet der Bürger und Schneider Meister Carl Born, eine halbe Cafel Landes am Kienbruch, zwischen Daniel Wengken, und Bäcker Minglaff belegen, an den Bürger und Schuster, Meister Christoph Steffen für 25 Rthlr. Solte jemand hieran eine Forderung oder Jus contradicendi haben, muß selbiger sich auf den 28sten September c. hieselbst melden.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der zu Landsberg an der Warthe im Calender auf den 19ten Octobris angezeichnete Jahrmarkt, da dieser Tag auf den Freitag fällt, abgeändert, und solcher zwey Tage zuvor, als auf den Mittwoch, so der 17te October ist, gehalten werden wird.

Zu Pyritz verkauft die vermietete Frau Bürgermeisterin Betschen, 1 und einen halben Morgen Sechsruthen, zwischen Klixen und Rittern belegen, für 100 Rthlr., an den Stadtmauermeister Mehßen. Termius wird auf den 17ten October a. c. angesetzt.

Als des Kaufmann Herrn Joachim Schmidts Frau Witwe, gehörne Hackin, in Stettin mit Tode abgegangen, und Dispositionem testamentarium hinterlassen, welche im Sterbhause den 2ten October c. Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden solle; So wird solches Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht, und werden die so etwa daraus etwas zu hoffen glauben, sich sodann hier einzufinden, und der Publication mit beywohnen.

Ein junger Mensch, von pr. pr. 28 Jahren, und von bleichem Angesichte, hat zu Tankow als verächtlich angehalten werden sollen, weshalb derselbe sich durch die Flucht davon gemacht, und durch Steckbriefe nicht umgeholt werden können; wie nun derselbe 2 braune gute Pferde zurückgelassen, so sollen demjenigen, welcher sein Eigenthum durch richtige Attestata von seiner Obrigkeit bey dem Bürgermeister Betschen zu Friedeberg legitimiren wird, gegen Erstattung des Futtergeldes, solche wiederum verabfolget werden.

Zur 1sten Classe der 4ten Berlinischen Lotterie, sind Lose für 1 Rthlr., und zur 4ten Classe der Hanoverischen noch wenige Kauflose für 2 Pfistolen, bey dem Regierungssecretario Labes allhier in Stettin zu haben.

Es sind mit dem Schiffer Daniel Braunschweig, 12 Orhöfte weissen Franzwein vor Bourdeaux anhero gekommen, signirt MR. Da das Connoisement aber an Ordre lautet, und man den Eigentümer hervon nicht hat erfragen können; so werden seitige Angehörige hierzu abermalen ersuchen, sich diewegen bey dem Kaufmann und Stadtmauermeister Andreas Masche allhier in Stettin zu melden.

Es soll der Positische Speicher, welcher unter der Königlichen Regierung, und Herrenfreiheits-Jurisdiction sortiret, und zwischen denen Görberschen und Arzbergerschen Speichern inne belegen ist, in Termiu den 2ten October a. c. an den Kaufmann Otto sen. auf der Königlichen Regierung hieselbst vor, und abgelassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, so deshalb zu contradicieren vermeynet, sodann seine Jura in erwehntem Termiu wahrzunehmen.

Zu Greifenhagen hat der Bürger und Bäcker auch respective Dragoner Meister Christian Friederich Steffen, mit Consens seines commandirenden Herrn Officiers, sein daselbst in der Brückenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Meister George Nölke, für 690 Rthlr. verkauft. Wer dawider ein Jus contradicendi oder gegründete Ansprache zu machen vermeynet, hat sich in Termiu den 12ten October a. c. daselbst zu Rathshause sub præjudicio zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es soll zu Cöslin das von der Witwe Höpner verlassene, und sub No. 332 belegene Wohnhaus, in Termiu den 28sten Sept. 20sten Octobr. und 1ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauf-

verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum sub pena præclusi & perpetui silentii vorgelachet worden, ihr Gebot auf dieses Haus ad protocolium zu thun, und resp. ihre Befugnisse an demselben wahrgenehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft befandt gemacht wird. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Nach.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Sept. 1770.

Meint Willems, dessen Schiff junge Florentina, von Amsterdam mit Ballast.
Arnd Jacobs, dessen Schiff die 5 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
Christoph Buttner, dessen Schiff die Hoffnung, von Ankam mit Getreide.
Adam Peters, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eisen.
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.
Gottfried Jenke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Zucker.
Johann Christian Kriegen, dessen Schiff Achmet Efendi, von Schwienemünde mit Zucker.
Michel Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
Johann Miller, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Colberg ledig.
Johann Adam Walter, dessen Schiff Anna Catharina, von Petersburg mit Dehl, Tallig und Zuchten.
Carl Friedr. Bürsel, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Stückgüther.
George Martin Eggert, dessen Schiff Friederica Johanna Dorothea, von Königsberg mit Ballast und Hanf.
Michel Bugs, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Dehl, Tallig und Zuchten.
Christian Matthias, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Martin Zick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Martin Conradt, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit alt Güteren und Meubles.
Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.
Nicas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Zucker.
Euse Jans, dessen Schiff die guten Freunde, von Amsterdam mit Ballast.
Johann Friedr. Handt, dessen Schiff St. Johannes, von Amsterdam mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Sept. 1770.
Gottfr. Jonas, dessen Schiff Anna, nach Ankam mit Mebgüther.

Johann Gottschalck, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.
Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, nach Ankam mit diversen Waaren.
Martin Langhoff, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast mit etwas Erdenzeug.
Jacob Mageritz, dessen Schiff Maria, nach Bremisch mit diversen Waaren.
Michel Schulz, ein Seegelboh, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Martin Janssen, dessen Schiff Sophia Elisabeth, nach Schwienemünde mit Salz.
Michel Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Piep- und Ophofstäbe.
Michel Billm, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
Heinr. Bendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep-, Ophof- und Tonnenstäbe.
Michel Guthmann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep-, Ophof- und Tonnenstäbe.
Christian Breckhaan, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Salz.
Harman Jans Garnath, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Balken, Klaps und Stabholz.
Meint Willems, dessen Schiff die junge Florentina, nach Amsterdam mit Balken, Franz- Klap- und Stabholz.
Jan Lubbe Lust, dessen Schiff die junge Martha, nach Amsterdam mit Balken, Franz- und Stabholz.
Gerrit Jacobs, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Schiff- Franz- Stab- und Klapholz.
Ulrich Uldricks, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken, Plancken, Franz- und Stabholz.
Arnd Jacobs, dessen Schiff die 5 Gebrüder, nach Norden mit Balken, Sparren und Piepenstäbe.
Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
Christian Krüger, dessen Schiff Mattheaus, nach Wollgast mit etwas Stückgüther.
Hene Focken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken, Franz- und Stabholz.
Bolkert Jans, dessen Schiff Jungfrau Jetje, nach Amsterdam mit Balken, Franz- Klap- und Stabholz.
Euse Jans, dessen Schiff die gute Freunde, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Franz- Klap- und Stabholz.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXVII. den 15. Septembris, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		5	

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	:	:	5
Kalbfleisch	:	:	7
Hammelfleisch	:	:	6
Schweinfleisch	:	:	7
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse	:	3	
das kleine	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	
3.) Das Geschlinge	:	4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ohsenzunge	:	5	
6.) Ein Hammelgeschling	1		6
7.) Hammelkaldaun	1		6

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	3½	
3 Pf. dito	11	3¾	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	18	4½	
6 Pf. dito	1	4	
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Haushackenbrot	1	9	½
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dits	5	4	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 12. September, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	6.	15.
Roggen	27.	23.
Grieß	12.	12.
Malz		
Haber	1.	9.
Erbse		
Buchweizen		
Summa	48.	22.

21. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 4ten bis den 12ten September, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Noppen, der Winsp.
Auklam	5 R. 12 G.	32 R.	32 R.	17 R.	16 R.	12 R.	26 R.	24 R.	32 R.
Gahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	14 R. 8 G.	48 R.	32 R.	16 R.	18 R.	12 R.	30 R.	48 R.	
Beervalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg		37 R.	29 R.	16 R.		13 R.			
Ecklin	4 R.	60 R.	32 R.			12 R.	24 R.		
Eddlin			nichts	eingesandt.					
Daber		38 R.	32 R.	18 R.					
Damm		34 R.	22 R.	21 R.					
Demmin		32 R.	30 R.	16 R.	16 R.	14 R.	26 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		42 R.	32 R.	24 R.		18 R.	32 R.		
Greifenberg		48 R.	36 R.	16 R.			24 R.		
Greifenhagen	5 R.	36 R.	34 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.		
Gülow									
Jakobshagen									
Jarmes									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mastows									
Naugardten									
Neumarp									
Patenwark	4 R. 12 G.	36 R.	34 R.	20 R.	21 R.	16 R.	32 R.	32 R.	32 R.
Penkun	4 R. 20 G.	34 R.	31 R.	17 R.	20 R.	15 R.	33 R.		12 R.
Plathe									
Böllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Vollnow									
Volzin									
Writz	5 R.	34 R.	48 R.	20 R.	22 R.	14 R.	24 R.		
Razebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						32 R.
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	24 R.	14 R.	14 R.	7 R.	24 R.	48 R.	48 R.
Kummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		40 R.	28 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		
Stargard	5 R.	34 R.	40 R.	19 R.	20 R.	14 R.	37 R.	20 R.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alte	4 R. 20 G.	34 R.	31 R.	17 R.	20 R.	15 R.	33 R.		
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						12 R.
Schwienemünde									
Lempelburg									
Treptow, V. Pomm.		34 R.	27 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Treptow, H. Pomm.	4 R.	32 R.	32 R.	15 R.	18 R.	12 R.	30 R.		14 R.
Nekernünde									32 R.
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R. 6 G.	36 R.	27 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.	14 R.					32 R.
Zanow		40 R.				10 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.